

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 11=31 (1865)

**Heft:** 16

**Artikel:** Gedanken über die Organisation der eidgen. Artillerie bei Anlass der  
neuen Armee-Eintheilung von 1865

**Autor:** H.H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93684>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXII. Jahrgang.

Basel, 18. April.

X. Jahrgang. 1865.

Nr. 16.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1865 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlags-Handlung „die Schweighäuserische Verlagsbuch-Handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

## Gedanken über die Organisation der eidgen. Artillerie bei Anlaß der neuen Armee-Eintheilung von 1865.

Das Verhältniß der Anzahl Geschütze einer Armee ist abhängig, einmal von der Qualität der Truppe, indem anerkannter Weise wenig kampfgewöhnte Truppen einer zahlreichen Artillerie zu ihrer Unterstützung und zur moralischen Haltung bedürfen, als alte bewährte Krieger, dann aber auch von der Beschaffenheit des Kriegstheaters, wo gebirgiges oder stark durchschnittenes Terrain eine geringere Anzahl Geschütze verlangt als flacherer ebener Boden, endlich von dem Gegner, der muthmaßlich zu bekämpfen ist, je nachdem derselbe mit mehr oder weniger Artillerie auftritt, auch je nach der Kampfweise, die er meistens befolgt. Ein nicht zu vergessendes Moment bildet dann auch die Rücksicht auf die Hülfsmittel des eigenen Landes, sowohl in Bezug auf Bildung der nöthigen Offiziere und Truppe, als hinsichtlich der Bespannungen, welche letzterer Faktor besonders bei uns nicht zu vergessen ist.

Während des siebenjährigen Krieges hatten die beiden feindlichen Armeen nie weniger als 3 bis 4 Geschütze per 1000 Mann mitgeführt, in einzelnen Fällen selbst 6‰. Die französischen Armeen führten während den Revolutionskriegen und in den ersten Feldzügen des Kaiserreiches, so wie noch im russischen Feldzuge 2 Geschütze auf 1000 Mann mit sich, nach diesem Kriege jedoch, als nämlich die Qualität der Truppe in den Armeen von 1813 und 1815 merklich geringer war, gab ihr Napoleon 3½ Geschütze per 1000 Mann.

So hatte 1813 die französische Armee 1300 Geschütze auf 380,000 Combattanten, bei Vigny 1815 350 Geschütze bei einer Stärke von 110,000 Mann.

Bei den Verbündeten hatte die böhmische Armee 1813 3½ Geschütze per 1000 Mann, die schlesische

4, die Schweden der Nordarmee 3,8 und die Russen sogar 8.

Den österreichischen Armeen in Ungarn folgten circa 3½ Geschütze per 1000 Mann ohne die Raketenbatterien. In demselben Feldzuge zählte die russische Armee, so wie die ungarische 3 Geschütze per 1000 Mann.

Im Feldzuge von 1859 kamen bei den Oestreichern auf 1000 Mann Infanterie und Kavallerie 3,8 Geschütze, bei den Allirten 2,3, indem die damalige sardinische Armee nur 1,5, die französische dagegen 2,7 Geschütze auf 1000 Mann zählte.

Gegenwärtig kann das Verhältniß bei den meisten Armeen als circa 3 per Mille Geschütze angenommen werden und 2¼ bis 2½ per Mille ist als ein Minimum zu betrachten.

Die schweizerische Armee zählt laut Organisation von 1851 bei Auszug und Reserve zusammen:

|       |      |             |
|-------|------|-------------|
| 82416 | Mann | Infanterie, |
| 6890  | "    | Schützen,   |
| 2474  | "    | Dragoner.   |

91780 Mann zusammen. Rechnen wir noch hinzu 9220 " circa 10‰ Ueberzählige aus beiden Altersklassen, so erhalten wir

|        |      |  |
|--------|------|--|
| 101000 | Mann | und hierzu noch 36 Bataillone Landwehr, welche zu 9 Divisionen, je zu 4 Bataillonen zugetheilt wird, das Bataillon à 600 Mann, was hoch gerechnet ist, so stellt sich die mobile Armee auf höchstens |
| 21600  |      |  |

122600 Mann, ohne Genie, Artillerie und Train, welche Zahl eher zu niedrig als zu hoch angeschlagen sein wird.

Eine Armee von solcher Stärke erheischt somit im Verhältniß von 3 Geschützen per 1000 Mann gerechnet 366 Geschütze, in demjenigen von 2½ per Mille immer noch 305 und zu bloß 2 per Tausend Infanterie und Kavallerie 244 Geschütze.

Bei der Organisation von 1851 wurde die Zahl der bespannten Geschütze auf

210 Stück festgesetzt, diejenige der Gebirgsgeschütze auf 16

226 Stück, wozu sich noch die Raketenbatterien gesellen, welche seit 1863 auf den Stand von 4 Batterien zu je 6 Geschützen reduziert wurden.

Unter Zuzählung der Gebirgs- und Raketen- geschütze erhalten wir somit dermalen die Zahl von 250 Geschützen, was etwa dem Verhältniß von 2 per Mille entspricht, eine Anzahl, welche aber dem Bedürfniß um so weniger genügt, als unsere Armee wahrscheinlicher Weise die Kämpfe mehr in den ebenen oder wenigstens weniger gebirgigen Theilen des Vaterlandes zu bestehen haben wird, als sie in ihrer Eigenschaft einer Miliztruppe einer starken Zutheilung von Artillerie bedarf, und endlich in Folge weiterer disponibler Streitkräfte der Landwehr, welche auch noch einiger Zutheilung von Artillerie bedürfen.

Wir haben von drei Kantonen die Zusicherung, daß solche im Falle des Bedarfes geneigt sind, bespannte Landwehrbatterien zu stellen, an Geschützen und Material (vorerst noch glatte Geschütze) fehlt es keineswegs und es könnten somit auf diese Weise noch 18 bespannte Geschütze in drei Batterien aufgestellt werden, worunter:

- 1 12- $\pi$  Kanonenbatterie von Waadt,
- 1 6- $\pi$  Batterie von Bern,
- 1 6- $\pi$  Batterie von St. Gallen.

Ein weiteres Mittel unsere Artillerie auf diejenige Geschützzahl zu bringen, welche den Verhältnissen angepasst ist, liegt in der Umwandlung der jetzigen glatten 12- $\pi$  Kanonen und langen 24- $\pi$  Haubitzen-Batterien in Batterien gezogener 8- $\pi$  Kanonen und in der Verstärkung solcher Batterien von 4 auf 6 Geschütze.

Eine solche Maßregel ist in jeder Weise zulässig ohne die Leistungen der Kantone wesentlich in Anspruch zu nehmen, wie sofort gezeigt werden wird, vorausgesetzt immerhin, daß der Bund die Anschaffungskosten des Materials ganz übernehme.

Nach jetziger Organisation zählt:

|                       | Offiziere und<br>Geschütze. Mannschaft. Pferde. |     |     |
|-----------------------|---|-----|-----|
| Eine schwere Batterie | 4   | 138 | 99  |
| Eine leichte Batterie | 6   | 175 | 104 |

Nachdem nun das leichte 4- $\pi$  gezogene Geschütz bloß mit sechs Mann bedient wird, ist die Zahl der überzähligen Kanoniere nur zu groß und kann ganz leicht um je 10 per Batterie reduziert werden. Die Zahl der überzähligen Trainsoldaten dagegen erscheint bei einem Stande von 53 Mann nicht zu hoch, indem mindestens 8 Mann zur Wartung von Offiziers- und Unteroffizierspferden abzurechnen sind, so daß alsdann nach Hinzurechnung von 8 Train- gefreiten als Fahrende bloß noch 11 Mann dienstfrei bleiben, was nicht zu viel ist da bald einige Mann durch Schlagwunden von Pferden, Aufreiten u. dienstunfähig werden u. s. w.

Bei den jetzigen 12- $\pi$  Kanonenbatterien und 24- $\pi$  Haubitzenbatterien ist die Anzahl der Kanoniere mit Gefreiten und Korporalen noch um etwas größer per Geschütz als bei den 4- $\pi$  und 6- $\pi$  Batterien, näm-

lich 14,5 Mann gegen 13,5 Mann per Geschütz, wogegen an Trainsoldaten bald ein Mangel entsteht, indem auf 99 Pferde bloß 51 Traingefrenite und Fahrkanoniere kommen, statt deren bei den leichten Batterien für 104 Pferde 61 Mann sind.

Es findet sonach bei den schweren Batterien ein Mißverhältniß statt, welchem ohnehin abgeholfen werden sollte, da für bloß fünf Pferde weniger 10 Trainsoldaten weniger vorhanden sind, als bei den leichten Batterien.

Da die schweren Batterien als zur Artillerie-Reserve gehörend, weniger lang ins Feuer kommen als die leichten Feldgeschütze, so kann deren Munitionsvorrath bei der Batterie kleiner sein als bei den gezogenen 4- $\pi$ . Wir finden auch in der That, daß dem östreichischen 8- $\pi$  nur 128 Schüsse und der gezogenen französischen 12- $\pi$  Granatkanone bloß 186 Schüsse in der Batterie zu Gebote stehen, gegenüber 156 und 240 Schüssen bei den 4- $\pi$  Batterien dieser beiden Armeen. Nun ist die Möglichkeit vorhanden, in einen 8- $\pi$  Prokasten 32 Schüsse zu verladen; wir können daher mit Zurechnung von zwei Büchsenkartätschen in dem Geschützrequisitenkasten und der Munition in der Vorrathslafete, den gezogenen 8- $\pi$  mit 135 Schüssen ausrüsten, ohne ein Fuhrwerk mehr zu bedürfen als deren unsere schweren Batterien jetzt schon besitzen. Da ferner das Gewicht des komplet ausgerüsteten und mit Munition beladenen gezogenen 8- $\pi$  auf circa 3950 Pfd. kömmt, so ist keinerlei Nothwendigkeit vorhanden, solche mit 8 Pferden wie unsere bisherigen schweren Feldgeschütze zu bespannen, sechs Pferde genügen vollkommen; wir brauchen statt  $4 \times 8 = 32$  in Zukunft  $6 \times 6 = 36$  Zugpferde für die Geschütze, also eine bloße Vermehrung von 4 Pferden. Die Vermehrung der Batterie um 2 Geschütze bedingt die Aufstellung eines fernern Offiziers als Zugchef, somit erheischt die Transformation einer schweren Batterie à 4 Geschütze in eine gezogene 8- $\pi$  Batterie à 6 Geschütze bloß eine Mehrstellung von je 5 Pferden per Batterie. Selbverständlich kann dagegen der bisherige Mannschaftsbestand der schweren Batterien nicht derselbe bleiben, sondern es erheischen solche einen kleinen Zuwachs von

- 1 Oberleutnant,
- 2 Kanonierwachtmeister,
- 2 Kanonierkorporalen,
- 1 Traingefreniten,
- 1 Kanoniergefreniten,
- 1 Sattler,
- 10 Kanonieren,
- 9 Trainsoldaten,

Zusammen 27 Mann.

Hierdurch wird der Stand einer schweren Batterie genau demjenigen einer jetzigen gezogenen 4- $\pi$  oder glatten 6- $\pi$  Batterie gleich, welcher 10 Mann Kanoniere entzogen bleiben, während sonst Alles sich gleich bleibt wie nach Organisation von 1851. Eine gezogene 8- $\pi$  wie eine gezogene 4- $\pi$  Batterie würde in Zukunft den gleichen Bestand an Offizieren und

Mannschaft, nämlich je 165 und an Pferden je 104 haben.

Man kann hingegen einwenden, daß die 4- $\times$  Batterien immer noch zu viele Kanoniere, die 8- $\times$  dagegen deren zu wenig erhalten. Nachdem jedoch der 8- $\times$  nicht viel schwerer wird, als der frühere glatte 6- $\times$  und der Erstere mehr zum Dispositions- als Divisionsgeschütz gehört, wird er sich auch mit 6 Mann bedienen lassen, gesetzt aber auch man verwende hierzu 8 Mann, Gefreite inbegriffen, so bleiben stets noch ein Korporal, 2 Gefreite und 14 Kanoniere zum sofortigen Ersatz disponibel, also 17 Mann oder 24 % der Kanoniere, was sicher genügt. Bei den gezogenen 4- $\times$  Batterien würde diese Ersatzmannschaft circa 40 % betragen, da das Geschütz bloß mit 6 Kanonieren und Gefreiten bedient wird, da jedoch diese Batterien, wenigstens die den Divisionen zugetheilten, mehr und andauernder ins Feuer kommen als die 8- $\times$  Batterien, so ist dieses stärkere Verhältniß an Reservemannschaft vollkommen gerechtfertigt.

Führt man die Organisation der gezogenen 8- $\times$  Batterien à 6 Geschütze durch, so bedarf es hierzu:

243 Offiziere, Unteroffiziere und Artilleristen mehr als bei den jetzigen 9 schweren Batterien, dagegen würden die 29 leichten Batterien je um 10 Mann vermindert, was

290 Mann ergiebt, sonach findet eine Ersparniß von

47 Mann statt in Auszug und Reserve; da jedoch die 9 schweren Batterien sämtlich beim Auszug stehen, wo bloß 16 leichte sich vorfinden, so müßte vorerst der Auszug um 83 Mann verstärkt werden, zuzüglich der 160 disponibel werdenden Mannschaft der leichten Batterien, eine Vermehrung, die leicht zu bewerkstelligen ist.

Der Mehrbedarf an Pferden beträgt nur 45 Stück.

Durch Substitution der gezogenen 8- $\times$  an Stelle der bisherigen glatten schweren Geschütze, ermöglichen wir mithin eine Verstärkung unserer Feldartillerie oder resp. 3 Batterien, mit alleinigem Opfer von 45 Stück von den Kantonen zu stellenden Pferden, wogegen schließlich 47 Artilleristen auf dem Bestand der leichten Batterien erspart werden können.

Kommen wir nunmehr auf die Geschützzahl zurück, welche wir im Stande sind als mobile Feldartillerie aufzustellen, so finden wir, daß wir nach Obigem:

|     |       |           |                   |
|-----|-------|-----------|-------------------|
| 246 | Stück | bespannte | Rohrgeschütze,    |
| 24  | "     | "         | Kaketengeschütze, |
| 16  | "     | "         | Gebirgsgeschütze. |

Total 286 Stück Geschütze erhalten, was somit ungefähr dem Verhältniß von 2,3 Geschütz per 1000 Mann gleich kommt.

Es bleibt nun noch zu untersuchen wie diese Geschützzahl in der Armee-Eintheilung vertheilt werden soll.

Die Feldartillerie zerfällt vorerst in zwei Haupttheile: in die Divisionsartillerie und in die Reserveartillerie, welche letztere wiederum in zwei Unterab-

theilungen geschieden werden muß, nämlich in eine Dispositionsartillerie und in eine große Artillerie-Reserve.

Der Zweck der Linien- oder Divisionsartillerie ist die kräftige Unterstützung der Truppen in den Brigaden und Divisionen.

Da die Anzahl der Reiterei in der Schweiz zu gering ist, um daraus besondere Kavalleriekorps oder Brigaden von Belang zu formiren, denen spezielle Batterien beizugeben wären, so haben wir bloß die Verbindung von Infanterie mit der Divisionsartillerie zu betrachten. Letztere muß hierbei folgenden Bedingungen entsprechen:

1. Hinlängliche Beweglichkeit, nicht bloß um der Infanterie bei allen Bewegungen zu folgen, sondern um vor derselben noch einen Vorsprung gewinnen zu können, um aus neuen Aufstellungen deren Vormarsch kräftigst zu unterstützen.

2. Größt mögliche Wirkung des Geschützes, namentlich auch auf größere Entfernung um die Entwicklung des Feindes möglichst lange zu belästigen, Zeit zu derselben unserer eigenen Truppen zu gewinnen und dem Feinde bis zum Nahgefecht möglichst große Verluste beizufügen.

3. Größte Ausdauer im Gefecht, daher gehöriges Munitionsquantum zum hinhaltenden Feuer und nicht zu anstrengende Bedienung des Geschützes, besonders bei schwierigem Terrain.

Hinlängliche Vertuffungskraft zur Zerstörung allfällig vorkommender Hindernisse, von deren Bewältigung der Gang des Gefechtes zuweilen abhängt.

Früher waren es hauptsächlich leichte Batterien, welche die Rolle von Divisions- oder Brigadebatterien zu übernehmen hatten; erst seit Einführung der verbesserten Handfeuerwaffen hat sich deren Unzulänglichkeit mehr und mehr herausgestellt und um dem Bedürfniß nach größerer Feuerwirkung, namentlich nach ergiebiger Wirkung des Büchsen- und Granat-Kartätschusses besser zu entsprechen, wurden nach und nach auch 12- $\times$  Batterien zur Divisionsartillerie zugezogen. Da aber die Beweglichkeit des Feld 12- $\times$  so viel zu wünschen übrig ließ, entstand die erleichterte 12- $\times$  Granatkanone, welche in Frankreich von 1853 bis 1859 als einziges Feldgeschütz eingeführt wurde und in mehreren andern Artillerien ebenfalls Nachahmung fand. Seit Einführung der gezogenen 4- $\times$  sieht man die glatten 12- $\times$  Kanonen überall aus der Divisionsartillerie schwinden und wohl mit Recht, denn der gezogene 4- $\times$  gestattet eine mehr als doppelt so große Tragweite, verbunden mit wesentlich größerer Treffwirkung bis auf die nächsten Distanzen, ungemein viel größerer Manövrierfähigkeit, ebenso rasche oder noch raschere Bedienung und wesentlich größere Ausdauer im Gefecht, in Folge stärkerer Munitionsausrüstung.

In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse haben bereits die französische, italienische und österreichische Artillerie ihre Divisionsartillerie bloß aus Batterien gezogener 4- $\times$  oder 6- $\times$  Kanonen zusammengesetzt und in Preußen sind die im Jahr 1860 eingeführten kurzen glatten 12- $\times$  Kanonen schon wieder theilweise durch 4- $\times$  gezogene Batterien verdrängt worden.

Nach dem französischen Aide-Memoire von 1864 findet die Organisation der Feldartillerie in Frankreich nach folgenden Grundsätzen statt:

$\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  der Geschütze zur Divisionsartillerie, nämlich 4-z fahrende Batterien bei den Infanterie-Divisionen, im Verhältniß von circa 1,5 Geschütz per 1000 Mann und 4-z reitende Artillerie im Verhältniß von 2 per 1000 bei den Kavallerie-Divisionen.

$\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{4}$  der Geschütze bei der Artillerie-Reserve. Davon wiederum

$\frac{2}{3}$  bei der Korpsgeschütz-Reserve,

$\frac{1}{3}$  bei der großen Reserve,

und bei beiden gewöhnlich zur Hälfte gezogene 12-z Batterien und zur Hälfte gezogene 4-z Batterien.

Dieser Organisation sehr ähnlich ist diejenige der österreichischen Artillerie. Hier wird jeder Brigade von 5—6000 Mann Stärke eine gezogene 4-z Batterie zugetheilt als Divisionsartillerie, und bei jedem Armeekorps kommen zudem bei der Korps-Reserve vor: 2 gezogene 8-z Batterien und 2 gezogene 4-z, sogen. Kavalleriebatterien, mit nahezu gleich viel Geschütze wie in den Divisionen und obendrein enthält die große Geschützreserve einer jeden Armee noch acht gezogene Batterien beider Kaliber.

Die Zwecke, denen die Artilleriereserve zu genügen hat, sind zweierlei Art, nämlich einerseits als Divisionsartillerie schwache Punkte des Gefechtsfeldes zu verstärken, oder auf solchen aufzutreten, wo der Geschützkampf einer besondern Kraft bedarf, wo wichtige Punkte zu bewältigen oder zu vertheidigen sind, oder Hindernisse der Kunst wegzuräumen sind. Hierzu eignen sich offenbar ganz vorzüglich gezogene 8-z Batterien oder in einzelnen Fällen Raketenbatterien, wie bei Flußübergängen, Vertheidigung von Ortschaften. Andererseits ist die Reserveartillerie zum Auftreten von Artillerie-Massen als entscheidende Waffe bestimmt, sei es zum unwiderstehlichen Darniederschmettern des Feindes, zur Abwehr eines derartigen feindlichen Angriffs, Wiederherstellung des Gefechtes, Deckung eines nothwendig werdenden Rückzuges. Diese Thätigkeit findet gewöhnlich nur auf mittlere bis kleinere Distanzen statt, wo die Größe des Kalibers weniger in die Waagschale fällt, als ein hohes Maß von Beweglichkeit, um in kürzester Zeit große Wegstrecken aus den Reservestellungen in die Feuerstellung zurückzulegen, ohne durch Terrainhindernisse aufgehalten zu werden. Hierzu eignen sich namentlich gut bespannte gezogene 4-z Batterien, auch glatte 6-z und Raketenbatterien.

Ist nun einmal die Transformation unserer Feldartillerie in gezogene Batterien durchgeführt, so dürfte folgende Eintheilung derselben zu empfehlen sein, wobei auf die Aufstellung von bloß 9 statt 10 Armeedivisionen Rücksicht genommen wird:

Jede der neuen Armeedivisionen erhält drei Batterien gezogene 4-z Kanonen, mit Ausnahme einer Division, welche wahrscheinlicher Weise doch meistens für den Gebirgskrieg bestimmt ist und welcher daher zwei bespannte Batterien abgenommen und

dafür drei Gebirgsbatterien zu 4 Geschützen zugetheilt werden.

Die Divisionsartillerie würde sonach bestehen aus: 8 Artilleriebrigaden zu je 3 bespannten Batterien gezogener 4-z Kanonen oder Geschütze.

18  
1 Brigade mit einer bespannten 4-z Batterie und drei Gebirgsbatterien oder 18

Zusammen 162

(Während dem jetzt 3 Divisionen je 18, und 6 bloß 16 Geschütze besitzen.)

Die Reserve-Artillerie dagegen würde in sich be- greifen: Geschütze.

9 Batterien gezogener 8-z Kanonen à 6 Geschütze 54

1 Batterie glatter 12-z Kanonen à 6 Geschütze 6

Schwere Geschütze 60

4 Batterien gezogener 4-z Kanonen à 6 Geschütze 24

2 Batterien glatter 6-z Kanonen à 6 Geschütze 12

4 Raketenbatterien à 6 Geschütze 24

Leichte Geschütze 60

Wozu noch kommt eine disponible Gebirgsbatterie 4

Zusammen 124

Diese Stärke der Reserveartillerie könnte auf den ersten Anblick etwas zu hoch gegriffen erscheinen, indem solche etwas mehr als  $\frac{1}{3}$  des Gesamtbestandes der Geschütze beträgt, indessen bleibt immerhin noch die Zahl der Divisionsgeschütze eine beträchtliche und erreicht das Verhältniß von 1,3 Geschütz per 1000 Mann.

Die vorgeschlagene Organisation gewährt zwei wesentliche Vortheile:

1. Höchste mögliche Vereinfachung des Divisionsgeschützes, welches bei einheitlichem Kaliber aller Batterien allen Konfusionen in den Parks bezüglich der Munition vorbeugt.
2. Sehr vereinfachte Organisation der Artillerie-Reserve, welche in drei Brigaden zu je drei 8-z Batterien, in zwei Brigaden zu je zwei gezogenen 4-z Batterien und zwei Raketenbatterien, und in eine sechste Brigade eingetheilt würde, welche sämmtliche glatten Batterien der Landwehr enthält.

Auf diese Weise wird dem Obergeneral jegliche Kombination möglichst erleichtert. Beabsichtigt derselbe momentan zwei oder drei Armeedivisionen als selbstständiges Ganzes zu vereinigen, so kann er ein solch improvisirtes Armeekorps durch Detachirung einer schweren und einer leichten Brigade vollständig mit Artillerie dotiren, welche ihm jegliche Gattung Geschütz bietet, deren es zur Erfüllung eines speziellen taktischen Auftrages bedarf.

Zieht der Obergeneral vor, die Armeedivisionen nicht in Armeekorps zusammen zu ziehen, so bleiben ihm wiederum die Mittel zu allen möglichen Kombinationen in der Verwendung von Dispositionen:

Artillerie und der großen Artillerie-Reserve, indem, falls die Umstände es gebieten, selbst eine momentane Detaschirung einer oder zweier gezogener 8-z Bat- terien und Raketenbatterien zur Verstärkung dieser oder jener Division seinem Ermessen frei bleibt, ohne daß deshalb eine oft unnütze Zersplitterung der Kräfte vorkommt und indem ihm jedenfalls die Mittel und Wege zu Gebot stehen, um die Artillerie- Waffe auch zu entscheidenden Schlägen zu benützen.

H. H.

### Korrespondenz aus Zürich.

(April 1865.)

Die Jahreszeit der aktiven Dienstleistungen hat wieder begonnen; wir hören es an der Musik der Parktrainschule, die allabendlich in den Straßen den ruhigen Bürger zur Heimkehr mahnt; wir sehen es auf den Exerzirplätzen der Umgegend, wo die viel- versprechenden Jahrgänger von 1845 vermittelt der edeln Militär-gymnastik zu würdigen Gliedern der Armee herangebildet werden. So möchte es denn hohe Zeit sein noch einen Blick zurückzuwerfen auf das abgelaufene Winterhalbjahr mit seiner stillern Thätigkeit in Vorträgen und gesellschaftlichen Arbeiten verschiedener Art.

Bei einer solchen Umschau begegnen wir zuerst der allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung. Sie hat schon man- cherlei Schicksale durchgemacht diese gute Gesellschaft, voriges Jahr z. B. war sie etwas verlassen gewesen, zum Theil wohl in Folge des damaligen allmonat- lichen Wechsels ihres Geschäftsführers, der losen Or- ganisation überhaupt, wobei Jeder ohne Bedingung und Gegenleistung Zutritt hatte. Diesen Winter ist sie deshalb etwas besser ausgestattet worden, sie hat einen sorglichen Führer erhalten in einem auf die Dauer eines Jahres gewählten Vorstande, ein kräf- tigenes Band in einigen Statutenparagrafen, wel- che den eingeschriebenen Mitgliedern den Besuch der Versammlungen etwas mehr als früher ans Herz legen. In dieser Form hat sie uns seit Neujahr in alle vierzehn Tage stattfindenden Versammlungen eine Reihe interessanter Abende verschafft, und sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen gehabt. Von einigen Seiten wollte man anfänglich weiter gehen und einen eigentlichen Offiziersklub nach Art desjenigen von Genf einrichten, indessen schon der Ausarbeitung des bezüglichen Projektes sind Hinder- nisse in den Weg getreten, und noch schwieriger dürfte die praktische Ausführung desselben sich ge- stalten, sind doch der Interessen, welche die Bewoh- ner Zürichs neben dem Wehrwesen noch in Anspruch nehmen, gar so viele. Vor der Hand werden wir uns also wohl zufrieden geben müssen, wenn nur die dermalige einfache Gesellschaft gut florirt. Ist die-

ses der Fall, so läßt sich wohl auch das weiter Nö- thige, z. B. allgemeine Militärversammlungen leicht von ihr aus einrichten.

Von den gehaltenen Vorträgen möchten zwei be- sonders hervorzuheben sein. Der eine beschlug die Befestigung von Zürich in verschiedenen Zeitaltern. Gestützt auf zahlreiche Pläne und Zeichnungen wur- den vorgeführt die alten Ringmauern mit ihren Thürmen als Schutz gegen die unvollkommenen Waffen der alten Zeit, dann deren Verstärkung an den wichtigsten Punkten durch mächtige Rondelle mit Grabenbestreichung als Gegengewicht gegen die grö- ßere Geschüßwirkung, und in dritter Linie die kunst- vollere Umwallung mit Bastionen im Lauf des 17. Jahrhunderts. Zwanzig Jahre beriethen die Alt- vordern über den Bau, sechszig Jahre nahezu ar- beiteten sie wirklich daran mit einem Aufwand von etwas über einer Million Gulden. Das dadurch geschaffene Werk war ein für seine Zeit schönes, den damaligen Angriffen völlig gewachsen, und schien um so mehr für Jahrhunderte genügend, als es der Stadt selbst für längere Zeit reichlich Raum zur Entwicklung ließ.

Das System der Befestigung war dasjenige, wie es sich im Lauf der niederländischen Befreiungskriege ausgebildet und in zahlreichen Kämpfen bewährt hatte, immerhin mit einigen durch Zeit und Um- stände geforderten Modifikationen. Während in- des fortan Wälle und Graben lange Zeit unver- ändert von einer Generation zur andern übergingen, machte die Kriegskunst fortwährend große Fort- schritte. Der von Vauban eingeführte Ricochetschuß namentlich gab dem Festungskrieg einen andern Cha- rakter, der Angriff wurde stets stärker und stärker, die Vertheidigung häufte Werke auf Werke, bis end- lich die von Carnot aufgebrachte aktive Vertheidi- gung völlig andern Systemen rief. So verlor im Lauf des vorigen Jahrhunderts Zürich allmählig seine Bedeutung als wirkliche Festung, behielt aber immer- hin noch gewissen Werth als sturmfreier Platz und als Brückenkopf für den Limmatübergang. In die- ser Weise wurde es im Jahr 1799 von den Fran- zosen unter Massena als Reduit des großen ver- schanzten Lagers auf dem rechten Limmatufer benützt, und deckte er später den freiwilligen Rückzug auf das linke Ufer. Wohl blieb den Wällen auch später noch eine solche Bedeutung, hindernd aber traten sie im Lauf der dreißiger Jahre der Verschmelzung von Stadt und Land, wie der weiteren Entwicklung der erstern in den Weg und so wurde vornehmlich aus politischen Gründen ihre Schleifung beschlossen. In zwei Dezennien wurde dieselbe zu Ende gebracht; erst in diesen Tagen aber fällt noch der ausgebildete Theil der ältern Befestigung, das Rennwegthor, den Forderungen der Neuzeit zum Opfer. Und wenn jetzt ähnliche Schutzwehren neu geschaffen werden müßten?

Der Vortrag zeigt uns in Kürze an den neuern Systemen, wie solches möglich wäre, aber auch die Schwierigkeit der Aufgabe. So war der bei diesem Anlaß behandelte Stoff ein sehr reichhaltiger, zudem für die Meisten neu; der Vortragende hat sich da-